



- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	12
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	12
4.1.	Privatkonten.....	12
4.2.	Geschäftskonten.....	13
5.	Rechnungsabschluss.....	13
5.1.	Privatkonten.....	13
5.2.	Geschäftskonten.....	13
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	13
7.	Kontowecker.....	14
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	14
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	14
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	15
1.	Überweisungen.....	15
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	15
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	15
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	17
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	18
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	18
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	20
2.	Lastschriften.....	21
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	21
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	21
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	21
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	22
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	22
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	23
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	24
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	24
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	24
2.4.	Lastschrifteinzug.....	24
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	24
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	24
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	25
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	25
3.2.	Sparkassen-Card und Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte).....	26
3.3.	GeldKarte.....	28
3.4.	Bargeldauszahlung.....	28
3.5.	Ausführungsfrist.....	30
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	31
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	31
4.2.	Bargeldauszahlung.....	31

# Preis- und Leistungsverzeichnis



September 2021

5.	Online-Banking und Electronic Banking .....	31
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	31
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	31
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking .....	32
5.4.	Software/Verschiedenes.....	32
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	33
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse .....	33
III.	Scheckverkehr.....	34
1.	Allgemein .....	34
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr* .....	34
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	34
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland .....	34
2.3.	Umrechnungskurse .....	35
3.	Reiseschecks* .....	35
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	36
I.	Sparkonto .....	36
1.	Kennwortvereinbarung .....	36
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	36
3.	Sonstiges .....	36
II.	Wertpapiere .....	37
1.	Depotleistungen.....	37
2.	Effektive Stücke.....	37
3.	Transaktionsleistungen.....	38
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	39
D.	<b>Kredite</b> .....	40
I.	Kredite .....	40
1.	Ratenkredit/Abzahlungs- oder Annuitätendarlehen.....	40
2.	Ausfertigung eines Tilgungsplanes.....	40
3.	Gebühren im Aktivgeschäft .....	40
II.	Bankbürgschaft (Aval) .....	40
E.	<b>Sonstiges</b> .....	42
I.	Im Kundenauftrag vorgenommene Dienstleistungen wie Telefonate, Telefaxe, Fernschreiben, Fotokopien, Nachforschungen .....	42
II.	Duplikaterstellung/Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	42
III.	Ermittlung einer vom Kunden der Taunus Sparkasse nicht mitgeteilten neuen Kundenadresse*.....	42
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	42
V.	Erstellen von Ersatzsteuerbescheinigungen .....	42
VI.	Schließfachmietpreise .....	43
VII.	Annahme/Ausgabe von Hartgeld .....	43
VIII.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel) .....	43

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Tanus Sparkasse  
Ludwig-Erhard-Anlage 6+7  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe HRA 3400 und  
Amtsgericht Frankfurt am Main HRA 29813

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Tanus Sparkasse

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [kundenservice@taunus-sparkasse.de](mailto:kundenservice@taunus-sparkasse.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontomodell	Girokonto Klassik*	Girokonto Komfort	Girokonto Komplett	Basis- konto Komfort	Giro- konto Direkt	Giro- konto Start**
Kontoführung (pro Monat)	2,95	8,95	13,95	8,95	1,95	0,00
Online-Mehrwerte-Paket						
Bereitstellung des Online-Banking- Zugangs mit PIN/TAN						
Zugriff auf elektronisches Postfach Nutzung der App „Sparkasse“ inkl. Zusatzleistungen (z. B. Kwitt, Klicksparen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vereinbarungsgemäße Ausführung ei- nes Zahlungsvorgangs <sup>1</sup> , beleghaft <sup>2</sup> oder beleglos <sup>3</sup> , in EURO und Ausführung im EWR <sup>4</sup> (pro Auftrag)	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überweisung in EURO im EWR (pro Auftrag)						
in Filiale	0,95	0,00	0,00	0,00	2,50	0,00
per Selbstbedienungsterminal	0,25	0,00	0,00	0,00	2,50	0,00
per Telefon-Banking	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	0,00
per Online-Banking	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
per Echtzeit-Überweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
per Kwitt-Überweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gutschrift einer Überweisung in EURO aus dem EWR (pro Vorgang)						
Gutschrift einer Überweisung	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gutschrift Kwitt-Überweisung	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/ Reaktivierung in EURO im EWR (pro Auftrag)						
in Filiale	0,95	0,00	0,00	0,00	2,50	0,00
per Selbstbedienungsterminal	0,25	0,00	0,00	0,00	2,50	0,00
per Telefon-Banking	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	0,00
per Online-Banking	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgabe einer Debitkarte (jährlich)						
Sparkassen-Card	9,00	0,00	0,00	0,00	9,00	0,00
Sparkassen-Card Ersatzkarte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag oder Lastschrift sowie Gutschrift aus Überweisung, Lastschrift als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlung für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Echtzeitüberweisungen siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>2</sup> Per Vordruck eingereichter Zahlungsvorgang, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>3</sup> Per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ) eingereichter Zahlungsvorgang.

<sup>4</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt in EUR					
<u>Kontomodell</u>	Girokonto Klassik*	Girokonto Komfort	Girokonto Komplett	Basis- konto Komfort	Giro- konto Direkt	Giro- konto Start**
Sperrungen einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden <sup>5,6</sup> (pro Auftrag)	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	0,00
Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung (pro Vorgang)						
Kasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldautomat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Dienste (pro Auftrag)						
beleghafte Eilzahlung	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	0,00
elektronische Eilzahlung	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	0,00
Scheckeinlösung	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Scheckeinzug (Inland)	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontoauszug beleghaft	0,25***	0,00	0,00	0,00	0,95	0,00
Lastschrift aus Kartenbezahlvorgang kleiner 10,00 EUR beim Einsatz der Sparkassen-Card****	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\* Das Girokonto Klassik wird auch als Basiskonto angeboten. Bei Nutzung als Basiskonto Klassik ist die Ausgabe von Kreditkarten mit Ausnahme der Basiskarten (Debitkarten) ausgeschlossen.

\*\* bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie für Auszubildende und Studierende, freiwillig Wehrdienstleistende und Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst bei entsprechendem Nachweis kostenfrei bis maximal zur Vollendung des 29. Lebensjahres. Ab dem 19. Lebensjahr gilt das Angebot für Kreditkarten in der Produktvariante Girokonto Klassik.

\*\*\* pro Kalendermonat ab dem 6. Kontoauszug

\*\*\*\* Kartenbezahlvorgang selbst erfolgt in Euro oder Fremdwährung.

<sup>5</sup> Entgelt wird nicht erhoben für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

<sup>6</sup> Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontomodell	Geschäfts-konto	Geschäfts-konto Plus	Firmen-konto	Firmen-konto Plus	Konto-modell KIP	Konto-modell KIP Plus	Konto-modell KKV
Kontoführung (pro Monat)	7,95	12,95	12,95	29,95	12,50	25,00	0,00
Online-Mehrwerte-Paket							
Bereitstellung des Online-Banking-Zugangs mit PIN/TAN							
Zugriff auf elektronisches Postfach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur							
Kontowecker							
Nutzung der App „Sparkasse“							
Vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs <sup>7</sup> , beleghaft <sup>8</sup> oder beleglos <sup>9</sup> , in EURO und Ausführung im EWR <sup>10</sup> (pro Auftrag)	0,35*	0,25*	0,25*	0,25*	0,00	0,00	0,10*
Überweisung in EURO im EWR (pro Auftrag)							
in Filiale	1,50	1,50	2,50	2,50	0,00	0,00	2,50
per Selbstbedienungsterminal	0,35	0,25	0,12	0,09	0,00	0,00	0,08
per Telefon-Banking	1,50	1,50	2,50	2,50	0,00	0,00	2,50
per Online-Banking	0,35	0,25	0,12	0,09	0,00	0,00	0,08
per Echtzeit-Überweisung	0,35	0,25	0,12	0,09	0,00	0,00	0,08
per Kwitt-Überweisung	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten
Gutschrift einer Überweisung in EURO aus dem EWR (pro Vorgang)							
Gutschrift einer Überweisung	0,35	0,25	0,25	0,25	0,00	0,00	0,10
Gutschrift Kwitt-Überweisung	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten
Dauerauftrag Einrichtung/ Änderung/Reaktivierung in EURO im EWR (pro Auftrag)							
in Filiale	1,50	1,50	2,50	2,50	0,00	0,00	2,50
per Selbstbedienungsterminal	0,35	0,25	0,12	0,09	0,00	0,00	0,08
per Telefon-Banking	1,50	1,50	2,50	2,50	0,00	0,00	2,50
per Online-Banking	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>7</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag oder Lastschrift sowie Gutschrift aus Überweisung, Lastschrift als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlung für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Echtzeitüberweisungen siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>8</sup> Per Vordruck eingereichter Zahlungsvorgang, Sammeldat mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>9</sup> Per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ) eingereichter Zahlungsvorgang.

<sup>10</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt in EUR						
<u>Kontomodell</u>	Geschäfts- konto	Geschäfts- konto Plus	Firmen- konto	Firmen- konto Plus	Konto- modell KIP	Konto- modell KIP Plus	Konto- modell KKU
Lastschrifteinreichungen (Lastschrift) (pro Auftrag)							
SEPA-Basis-Lastschrift	0,35	0,25	0,12	0,09	0,00	0,00	0,08
SEPA-Firmen-Lastschrift	0,35	0,25	0,12	0,09	0,00	0,00	0,08
Kontoabrechnung	0,35	0,25	0,25	0,25	0,00	0,00	0,10
Ausgabe einer Debitkarte (jährlich)							
Sparkassen-Card	7,50	7,50	7,50	7,50 **	7,50	7,50 ***	7,50
Sparkassen-Card Ersatzkarte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sperrungen einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden <sup>11,12</sup> (pro Auftrag)							
	7,50	7,50	7,50	7,50	0,00	0,00	7,50
Bargeldeinzahlung/ Bargeldauszahlung (pro Vorgang)							
Kasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldautomat	0,50	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00	0,15
Weitere Dienste (pro Auftrag)							
beleghafte Eilzahlung	15,00	15,00	15,00	15,00	0,00	0,00	15,00
elektronische Eilzahlung	7,50	7,50	7,50	7,50	0,00	0,00	7,50
Scheckeinlösung	0,35	0,25	0,25	0,25	0,00	0,00	0,10
Scheckeinzug (Inland)	1,50	1,50	2,50	2,50	0,00	0,00	2,50
Kontoauszug beleghaft	0,00	0,00	1,50	1,50	0,00	0,00	1,50

\* Entgelt wird nicht erhoben für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

\*\* Im Firmenkonto Plus gilt dieser Preis erst ab der 4. Karte.

\*\*\* Im Konto KIP Plus gilt dieser Preis erst ab der 3. Karte.

<sup>11</sup> Entgelt wird nicht erhoben für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

<sup>12</sup> Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt in EUR					
Kontomodell	Medico	Medico Direkt	Kommunen	gemeinnützige Vereine	karitative Vereinigungen	Anderkonten
Kontoführung (pro Monat)	7,95	0,95	0,00	0,00	0,00	10,00
Online-Mehrwerte-Paket						
Bereitstellung des Online-Banking-Zugangs mit PIN/TAN						
Zugriff auf elektronisches Postfach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur						
Kontowecker						
Nutzung der App „Sparkasse“						
Vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs <sup>13</sup> , beleghaft <sup>14</sup> oder beleglos <sup>15</sup> , in EURO und Ausführung im EWR <sup>16</sup> (pro Auftrag)	0,00*	0,00*	0,00*	0,25*	0,05*	0,00*
Überweisung in EURO im EWR (pro Auftrag)						
in Filiale	0,00	2,50	1,50	1,50	0,60	0,00
per Selbstbedienungsterminal	0,00	0,00	0,00	0,25	0,05	0,00
per Telefon-Banking	0,00	2,50	0,15	1,50	0,60	0,00
per Online-Banking	0,00	0,00	0,00	0,25	0,05	0,00
per Echtzeit-Überweisung	0,00	0,00	0,00	0,25	0,05	0,00
per Kwitt-Überweisung	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten
Gutschrift einer Überweisung in EURO aus dem EWR (pro Vorgang)						
Gutschrift einer Überweisung	0,00	0,00	0,00	0,25	0,05	0,00
Gutschrift Kwitt-Überweisung	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Reaktivierung in EURO im EWR (pro Auftrag)						
in Filiale	0,00	2,50	1,50	1,50	1,50	0,00
per Selbstbedienungsterminal	0,00	0,00	0,00	0,25	0,05	0,00
per Telefon-Banking	0,00	2,50	1,50	1,50	1,50	0,00
per Online-Banking	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lastschrifteinreichungen (Lastschrift) (pro Auftrag)						
SEPA-Basis-Lastschrift	0,00	0,00	0,02	0,25	0,05	0,00
SEPA-Firmen-Lastschrift	0,00	0,00	0,02	0,25	0,05	0,00

<sup>13</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag oder Lastschrift sowie Gutschrift aus Überweisung, Lastschrift als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlung für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Echtzeitüberweisungen siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>14</sup> Per Vordruck eingereichter Zahlungsvorgang, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>15</sup> Per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ) eingereichter Zahlungsvorgang.

<sup>16</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt in EUR					
Kontomodell	Medico	Medico Direkt	Kommunen	gemein- nützige Vereine	karitative Vereini- gungen	Anderkonten
Kontoabrechnung (pro Auftrag)	0,00	0,00	0,00	0,25	0,05	0,00
Ausgabe einer Debitkarte (jährlich)						
Sparkassen-Card	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	0,00
Sparkassen-Card Ersatzkarte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sperren einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden <sup>17,18</sup> (pro Auftrag)	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	0,00
Bargeldeinzahlung/ Bargeldauszahlung (pro Vorgang)						
Kasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldautomat	0,00	0,50	0,00	0,50	0,05	0,00
Weitere Dienste (pro Auftrag)						
beleghafte Eilzahlung	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
elektronische Eilzahlung	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50
Scheckeinlösung	0,00	0,00	0,00	0,25	0,05	0,00
Scheckeinzug (Inland)	0,00	2,50	0,15	1,50	0,05	0,00
Kontoauszug beleghaft	0,00	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00

\* Entgelt wird nicht erhoben für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

<sup>17</sup> Entgelt wird nicht erhoben für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

<sup>18</sup> Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

<u>Kontomodell</u>	Fremdwährungskonto Privat	Fremdwährungskonto Geschäft
Kontoführung (pro Monat)	7,50	7,50

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand		1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,95
- Wochenauszug		
- bei Postversand		1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,95
- Monatsauszug		
- bei Postversand		1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,95
Postversand von Kontoauszügen die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	7,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	7,50

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>19</sup>.

<sup>19</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### 4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand		1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,26
- Wochenauszug		
- bei Postversand		1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,26
- Monatsauszug		
- bei Postversand		1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		0,26
Postversand von Kontoauszügen die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	7,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	7,50

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>20</sup>.

## 5. Rechnungsabschluss

### 5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

## 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

<sup>20</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt  
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS*	0,12
- E-Mail	0,00
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS*	0,12
- E-Mail	0,00
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

\* wird nicht erhoben im Girokonto Start

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

##### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>21</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>22</sup>

###### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

###### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

###### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>23</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>24</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>25</sup>

###### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

<sup>21</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>22</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>23</sup> Per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ) eingereichter Zahlungsvorgang.

<sup>24</sup> Per Vordruck eingereichter Zahlungsvorgang, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>25</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

#### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>26</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>27</sup>	beleglos <sup>28</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in EURO innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I.1 und I.2	siehe Kapitel B Nummer I.1 und I.2	siehe Kapitel B Nummer I.1 und I.2	siehe Kapitel B Nummer I.1 und I.2	siehe Kapitel B Nummer II.4
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister im EWR (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I.1 und I.2	siehe Kapitel B Nummer I.1 und I.2	siehe Kapitel B Nummer I.1 und I.2	siehe Kapitel B Nummer I.1 und I.2	siehe Kapitel B Nummer II.4
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister in Drittstaaten <sup>29,30</sup> (SEPA-Überweisung)	12,50	7,50	10,00	beleghaft + 15,00 beleglos + 7,50	nicht angeboten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,15 % mind. 12,50	0,075 % mind. 7,50	0,10 % mind. 10,00	beleghaft + 15,00 beleglos + 7,50	nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online	nicht angeboten	7,50	nicht angeboten	7,50	nicht angeboten
Echtzeit-Überweisung	nicht angeboten	siehe Kapitel B Nummer I.1 und I.2	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	nicht angeboten	0,00 0,00	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten

#### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte<sup>31</sup>

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	SHARE	Gemäß aa) zzgl. 0,025 %, mind. 5,00 EUR
	OUR	Gemäß aa) zzgl. 0,025 %, mind. 5,00 EUR + Auslandsentgelt 20,00 EUR

<sup>26</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>27</sup> Per Vordruck eingereicherter Zahlungsvorgang, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>28</sup> Per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ) eingereicherter Zahlungsvorgang.

<sup>29</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>30</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>31</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt in EUR
<b>c) Sonstige Entgelte</b>	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse <sup>32</sup>	
- per Postversand	1,59
- per elektronischem Postfach	0,89
- per Kontoauszugsdrucker	nicht angeboten
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	8,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	8,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	12,50
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	12,50
<b>Hinweis:</b> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	1,50
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe pro Tag und Kunden bis 999,99 EUR	15,00
- außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	nicht angeboten
<b>Hinweis:</b> Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>33</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister in Drittstaaten<sup>34,35</sup> (SEPA-Überweisung)</b>	10,00
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	0,10 %, mind. 10,00, max. 100,00
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	0,00
<b>Kwitt-Überweisung*</b>	0,00
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet</b>	0,10 %, mind. 10,00, max. 100,00

\* Zusätzlich fällt der Preis für die Gutschrift einer Überweisung in EURO aus dem EWR, Kapitel B I., an.

#### Eilüberweisung zur Barauszahlung von einem KI (inkl. Buchungsposten)

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe pro Tag und Kunden bis 999,99 EUR	25,00
- außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	nicht angeboten

#### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: kein zusätzliches Entgelt  
Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>32</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>33</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>34</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>35</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

**1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>36</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>37</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>38</sup>**

**1.2.1. Überweisungsaufträge**

**a) Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>39</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>40</sup>.

**b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

**aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:**

Höhe der Entgelte<sup>41</sup> beleghaft

0,15 % mind. 12,50

Höhe der Entgelte<sup>42</sup> beleglos

0,075% mind. 7,50

**bbb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung**

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

**Höhe der Entgelte<sup>43</sup>**

	<b>Entgeltregelung</b>	<b>Entgelt</b> (inklusive Courtage)
	<b>SHARE</b>	Gemäß aa) zzgl. 0,025 %, mind. 5,00 EUR
	<b>OUR</b>	Gemäß aa) zzgl. 0,025 %, mind. 5,00 EUR + Auslandsentgelt 20,00 EUR

**ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte<sup>44</sup>

20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

<sup>36</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>37</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>38</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>39</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>40</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>41</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>42</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>43</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>44</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### bbb) Entgelte<sup>45</sup>

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung		
	0 (SHARE)		1 (OUR)
	beleghaft	beleglos	
SEPA-Drittstaaten <sup>46</sup>			
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	12,50	7,50	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	12,50	7,50	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,15%, mind. 12,50	0,075% mind. 7,50	20,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 15,00

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	Gemäß bbb) zzgl. 0,025 %, mind. 5,00 EUR
	1 (OUR)	Gemäß bbb) zzgl. 0,025 %, mind. 5,00 EUR + Auslandsentgelt 20,00 EUR

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>47</sup>

- per Postversand 1,59
- per elektronischem Postfach 0,89
- per Kontoauszugsdrucker nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 25,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 85,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 25,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 85,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 15,00

<sup>45</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>46</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>47</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>48</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>49</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,10 %, mind. 10,00, max. 100,00
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,10 %, mind. 10,00, max. 100,00
übrige Länder	0,10 %, mind. 10,00, max. 100,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

15,00

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0	nicht angeboten
	2	nicht angeboten

<sup>48</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>49</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### 2. Lastschriften

#### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>50</sup>

##### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

###### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

###### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>51</sup>

von	Geschäftskonto	Geschäftskonto Plus	Firmenkonto	Firmenkonto Plus	Medico	Medico Direkt
SEPA-Basis-Lastschrift*	0,35	0,25	0,25	0,25	0,00	0,00

von	Kommunen	Gemeinnützige Vereine	Karitative Vereine	Anderkonto
SEPA-Basis-Lastschrift*	0,10	0,25	0,05	0,00

von	Kontomodell KIP	Kontomodell KIP Plus	Kontomodell KKU
SEPA-Basis-Lastschrift*	0,00	0,00	0,10

\* innerhalb der Taunus Sparkasse und von einem anderem Zahlungsdienstleister

###### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>52</sup> durch die Sparkasse

- per Postversand 1,59
- per elektronischem Postfach 0,89
- per Kontoauszugsdrucker nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,59
- per elektronischem Postfach 0,89
- per Kontoauszugsdrucker nicht angeboten

Rücklastschriftentgelt (zu Lasten des Einreichers) 1 %, mind. 5,00  
 Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 8,00

##### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

###### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

<sup>50</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>51</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>52</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>53</sup>

von	Geschäfts-konto	Geschäfts-konto Plus	Firmenkonto	Firmenkonto Plus	Medico	Medico Direkt
SEPA-Firmen-Lastschrift*	0,35	0,25	0,25	0,25	0,00	0,00

von	Kommunen	Gemeinnützige Ver-eine	Karitative Vereine	Anderkonto
SEPA-Firmen-Lastschrift*	0,20	0,25	0,05	0,00

von	Kontomodell KIP	Kontomodell KIP Plus	Kontomodell KKU
SEPA-Firmen-Lastschrift*	0,00	0,00	0,10

\* innerhalb der Taunus Sparkasse und von einem anderem Zahlungsdienstleister

### c) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	8,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,59
- per elektronischem Postfach	0,89
- per Kontoauszugsdrucker	nicht angeboten
Rücklastschriftentgelt (zu Lasten des Einreichers)	1 %, mind. 5,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	8,00

## 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>54</sup>

von	Geschäfts-konto	Geschäfts-konto Plus	Firmenkonto	Firmenkonto Plus	Medico	Medico Direkt
SEPA-Basis-Lastschrift	0,35	0,25	0,25	0,25	0,00	0,00

von	Kommunen	Gemeinnützige Ver-eine	Karitative Vereine	Anderkonto
SEPA-Basis-Lastschrift	0,10	0,25	0,05	0,00

von	Kontomodell KIP	Kontomodell KIP Plus	Kontomodell KKU
SEPA-Basis-Lastschrift	0,00	0,00	0,10

<sup>53</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>54</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>55</sup>

- per Postversand 1,59
- per elektronischem Postfach 0,89
- per Kontoauszugsdrucker nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,59
- per elektronischem Postfach 0,89
- per Kontoauszugsdrucker nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

8,00

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>56</sup>

von	Geschäftskonto	Geschäftskonto Plus	Firmenkonto	Firmenkonto Plus	Medico	Medico Direkt
SEPA-Firmen-Lastschrift	0,35	0,25	0,25	0,25	0,00	0,00

von	Kommunen	Gemeinnützige Vereine	Karitative Vereine	Anderkonto
SEPA-Firmen-Lastschrift	0,20	0,25	0,05	0,00

von	Kontomodell KIP	Kontomodell KIP Plus	Kontomodell KKU
SEPA-Firmen-Lastschrift	0,00	0,00	0,10

### b) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

8,00

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,59
- per elektronischem Postfach 0,89
- per Kontoauszugsdrucker nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

8,00

<sup>55</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>56</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 10 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 10:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 10 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>57</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Kapitel B Nummer I.2.
b) Sammelauftrag	
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00
	siehe Kapitel B Nummer I.2.

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Kapitel B Nummer I.2.
b) Sammelauftrag	
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00
	siehe Kapitel B Nummer I.2.

<sup>57</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>58</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	jährlich	48,00
Mastercard Gold /Visa Gold*	jährlich	96,00
* Im Girokonto Komplett gilt dieser Preis ab der zweiten Karte.		
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	300,00
- Zusatzkarte	jährlich	225,00
Mastercard Business Standard <sup>***</sup>	jährlich	36,00
Mastercard Business Gold <sup>****</sup>	jährlich	72,00

<sup>\*\*\*</sup> Im Firmenkonto Plus und im Kontomodell KIP Plus gilt dieser Preis ab der zweiten Karte.

<sup>\*\*\*\*</sup> Ein vergünstigter Kartenpreis (50 %) im Firmenkonto Plus und im Kontomodell KIP Plus gilt für die erste Karte, wenn anstatt einer Mastercard Business Standard alternativ eine Mastercard Business Gold gewählt wird. Jede weitere Gold Karte (ohne Ersatzkarten) ist mit dem regulären Preis i.H.v. 72,00 EUR bepreist.

Nutzung je digitalen Kreditkarte<sup>59</sup> 0,00

##### b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

- bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres	jährlich	18,00
- ab Vollendung des 29. Lebensjahres	jährlich	36,00

c) **Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card** (nur bei Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)) jährlich 0,00

##### d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More (nur bei Mastercard Platinum (Kreditkarte))		0,00
--	--	------

##### e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00
- wegen Namensänderung		0,00
- bei Vergessen der PIN		0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		0,00

f) **Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>60</sup>** Portokosten

<sup>58</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>59</sup> Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung der digitalen Kreditkarte. Der genannte Preis gilt unabhängig von der Anzahl weiterer aktivierter digitaler Kreditkarten.

<sup>60</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt in EUR
<b>g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	6,00
- per elektronischem Postfach	6,00
<b>h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	0,00
<b>i) Einsatz Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>61</sup></b>	unentgeltlich
<b>j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR</b>	
- in EWR-Fremdwährung* Währungsumrechnungsentgelt**	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung*** Währungsumrechnungsentgelt**	1,75 % des Umsatzes
<b>k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR<sup>62</sup></b> bei Bargeldauszahlung gilt ergänzend Kapitel B Nummer II. 3.4	1,75 % des Umsatzes
<p>* zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.  ** Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel B Nr. II. 6.1.  *** Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel B Nr. II. 6.1.</p>	
<b>l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50
<b>m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>63</sup></b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	0,00
<b>3.2. Sparkassen-Card und Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte)</b>	
<b>a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>	
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Privatkonten, die nicht von Kap B I.1. erfasst sind	9,00
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Geschäftskonten, die nicht von Kap B I.2. erfasst sind	7,50
- Spar mobil-Card	0,00
- Nutzung je digitalen Sparkassen-Card <sup>64</sup>	0,00

<sup>61</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>62</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>63</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) und 3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>64</sup> Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte). Der genannte Preis gilt unabhängig von der Anzahl weiterer aktivierter digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt in EUR
<b>b) Täglicher Verfügungsrahmen<sup>65</sup></b>	
Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz gestattet ist) <sup>66</sup> :	2.000,00
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
- an Geldautomaten der Taunus Sparkasse	bis zu 2.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten <sup>67</sup> im Inland	bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten <sup>68</sup> im Ausland	bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>69</sup>	bis zu 5.000,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartefunktion)	bis zu 200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	bis zu 12.500,00 EUR
Spar mobil-Card (Debitkarte) je nach Einsatz	
- Bargeldauszahlung an eigenen/fremden <sup>70</sup> Geldautomaten	bis zu 1.000,00 EUR
<b>c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00
- wegen Namensänderung	0,00
- bei Vergessen der PIN	0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	0,00
<b>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b>	
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card / Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	siehe Kapitel B I.1. siehe Kapitel B I.2.
<b>e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>71</sup></b>	unentgeltlich
<b>f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR</b>	
- in EWR-Fremdwährung*	unentgeltlich
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt**	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung***	1,75 % des Umsatzes

<sup>65</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>66</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

<sup>67</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>68</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>69</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

<sup>70</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

<sup>71</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt in EUR
<b>g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>72**</sup> außerhalb des EWR<sup>73</sup></b> - in EWR-Fremdwährung*	1,75 % des Umsatzes
<b>h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	
<b>i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)</b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	0,00

\* zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

\*\* Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel B Nr. II. 6.1.

\*\*\* Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel B Nr. II. 6.1.

\*\*\*\* zur Umrechnung siehe Kapitel B Nr. II. 6.1.

### 3.3. GeldKarte

#### Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen	0,00
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

### 3.4. Bargeldauszahlung<sup>74</sup>

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	nicht möglich	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	nicht möglich	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	nicht möglich	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

<sup>72</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>73</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>74</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt in EUR	
	am Schalter	am Geldautomaten
<b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>75</sup>)</b>		
- Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>76</sup> erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- Verfügungen in VPAY/Plus-System in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>77</sup> erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen, Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-system in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung*	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt**		1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung***	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung**** im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

\* zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

\*\* Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel B Nr. II. 6.1.

\*\*\* Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel B Nr. II. 6.1.

\*\*\*\* zur Umrechnung siehe Kapitel B Nr. II. 6.1.

<sup>75</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>76</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>77</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

	am Schalter	am Geldautomaten
<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>78</sup>)</b>		
- mit unserer Mastercard, Visa Card (Kreditkarte) sowie unserer Mastercard/Visa Basis-karte (Debitkarte)		
- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung* (Entgelt wird nicht erhoben bei Bargeldauszahlungen im Ausland mit Mastercard Schwarz (Kreditkarte), entfällt bei Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) bis zur 6. Bargeldauszahlung im Ausland pro Abrechnungsjahr) zzgl. Währungsumrechnungsentgelt**	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- in Drittstaatenwährung*** zzgl. Währungsumrechnungsentgelt**	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,75 % des Umsatzes	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung**** (Entgelt wird nicht erhoben bei Bargeldauszahlungen im Ausland mit Mastercard Schwarz (Kreditkarte), entfällt bei Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) bis zur 6. Bargeldauszahlung im Ausland pro Abrechnungsjahr) zzgl. Währungsumrechnungsentgelt**	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,75 % des Umsatzes	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,75 % des Umsatzes

\* zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

\*\* Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel B Nr. II. 6.1.

\*\*\* Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel B Nr. II. 6.1.

\*\*\*\* zur Umrechnung siehe Kapitel B Nr. II. 6.1.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro max. 1 Geschäftstag

Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung<sup>79</sup> als Euro max. 4 Geschäftstage

Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.  
der Währung

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

<sup>78</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>79</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>80</sup>

#### 4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	0,00
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	0,00

#### **Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter**

auf Konten bei uns	0,00
auf Konten bei anderen Sparkassen	0,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	0,00

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

#### 4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

### 5. Online-Banking und Electronic Banking

#### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung von pushTAN <sup>81</sup>		
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung von chipTAN/smsTAN <sup>82</sup>		
- je chipTAN/smsTAN		0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		15,00
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte (ausschließlich Bestandskunden mit HBCI-Chipkarte)		15,00
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante S	mtl.	0,00
- Volumenvariante L	mtl.	2,00
- Volumenvariante XL	mtl.	4,00

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung und Änderung des Zugangs		0,00
- Nutzung pro Konto	mtl.	14,00
- Nutzung pro WEG-Konto	mtl.	7,00

Zugangsverwaltung über Servicerechenzentren (DSRZ)

Übermittlung von Kontoinformationen

- Einrichtung des Zugangs		0,00
- Nutzung pro Konto	mtl.	10,00

S-Zentral

- Einrichtung		20,00
- Ausführung		0,00

<sup>80</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>81</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>82</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt in EUR
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden <sup>83</sup>	
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	0,09
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl. 0,00
<b>5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking<sup>84</sup></b>	
Beauftragung mittels Online-Banking	
- Privatkonto	siehe Kapitel B Nummer I.1.
- Geschäftskonto	siehe Kapitel B Nummer I.2.
Beauftragung mittels ELKO (EBICS)	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	5,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
Beauftragung mittels Servicerechenzentrum (DSRZ)	
- je Datei/Freigabe per Begleitzettel	5,00
- je Datei/Online-Freigabe	0,00
<b>5.4. Software/Verschiedenes</b>	
Installation und Einweisung vor Ort	
- erste Stunde inkl. Anfahrt	100,00
- jede weitere angefangene halbe Stunde	40,00
Mietkautionsverwaltung FIOPORT	
- Einrichtungsgebühr inkl. erstem Sammelkonto und 2. Std. Schulung vor Ort	300,00
- jedes zusätzliche Sammelkonto	50,00
- Nutzungsgebühr	
- 6 Monate beginnend mit Kontoeröffnung kostenfrei, anschl.	
- bis zu einem Einlagenbestand 50.000 EUR	mtl. 5,00
- ab Einlagenbestand 50.000 EUR	mtl. 0,00

<sup>83</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>84</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwahrung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Nicht-EWR-Fremdwahrung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Taunus Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System auerhalb des EWR und/oder in Nicht-EWR-Fremdwahrung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- bundeseinheitliche Feiertage,
- Feiertage des Landes Hessen.

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

beleghaft in den Geschaftsstellen:  
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:  
eilige Fremdwahrungszahlungen  
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege:

offnungszeiten der Geschaftsstelle  
16:00 Uhr  
11:00 Uhr  
Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckvordrucke inkl. Zusendung auf Kundenwunsch	Mindestabnahme 25 Stück ab 26 Stück	10,00 auf Anfrage
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre		10,00
Vormerkung/Verlängerung einer Bankenorderschecksperre		40,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		100,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		25,00
Rückscheckentgelt zu Lasten des Einreichers (Entstandene Fremdkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt)		1 % des Scheckbetrages, mind. 5,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso		Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung		Buchungstag bzw. Valutenvorgabe

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr\*

##### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>85</sup>

per Scheck		
in EUR	0, 15 % des Scheckbetrages, mind.	20,00
in Fremdwährung	0,175% des Scheckbetrages, mind.	25,00

##### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck		
- in EUR Gutschrift e.V.	0, 15 % des Scheckbetrages, mind.	12,50
- in Fremdwährung Gutschrift e.V.	0,175 % des Scheckbetrages, mind.	17,50
- in EUR zur Gutschrift nach Eingang (Inkasso)	0, 30 % des Scheckbetrages, mind.	50,00
- in Fremdwährung zur Gutschrift nach Eingang	0,325 % des Scheckbetrages, mind.	55,00
- Rückrechnung von nicht eingelösten Schecks		25,00

\*Hinweis: zzgl. 3,00 EUR Spesen pro Scheck

<sup>85</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

### 3. Reiseschecks\*

- Auszahlung

nicht angeboten

nur für Kunden der Taunus Sparkasse

- Kontogutschrift bei Annahme von Reiseschecks in Euro
- Kontogutschrift bei Annahme von Reiseschecks in Fremdwährung

0,00  
Ankauf zum  
Scheckankaufkurs

\* Hinweis: zzgl. 3,00 EUR Spesen pro Scheck

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### I. Sparkonto

#### 1. Kennwortvereinbarung

- Kennwortvereinbarung/Kennwortänderung 0,00

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
  - Letzter Tag der Verzinsung
- Einzahlungstag  
Tag vor dem Auszahlungstag

#### 3. Sonstiges

- Kündigungsvormerkung 0,00
- Mietkautionskonto
- Eröffnung, Abtretung, Verpfändung, Sondervereinbarung je Konto 15,00
- Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden 15,00

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

##### - Depotentgelt inkl. USt.

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Die Entgeltberechnung erfolgt für alle vollen Monate bis zur Übertragung/Auflösung des Depots (der Übertragungs-/Auflösungsmonat zählt als voller Monat) und wird im Monat der Übertragung/Auflösung belastet. In allen anderen Fällen erfolgt die Berechnung der Gebühren jährlich.

- Girosammelverwahrung	0,154 % vom Kurswert	
- Streifbandverwahrung	0,154 % vom Kurswert	
- Wertpapierrechnung	0,154 % vom Kurswert	
- hauseigene Schuldverschreibungen	0,154 % vom Kurswert	
- Mindestbetrag	pro Posten*	6,15
- Höchstbetrag	pro Posten*	102,60
- Mindestbetrag (inkl. bestandslose Depots)	pro Depot	18,50

\*wird nur erhoben, sofern im Auftrag oder Interesse des Kunden

##### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		15,00
- unterjährige Depotaufstellung		15,00
- Erträgnisaufstellung		15,00

##### - Depotübertragung

nur fremde Kosten

##### - Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

auf Anfrage

#### 2. Effektive Stücke

- Einlieferung /Auslieferung	pro Posten*	100,00
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)		0,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (effektive Stücke) vom Nennwert (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	mind. 0,20%	40,00
zzgl. je eingelöstem Stück		5,00
- Einlösung von Zins- /Dividendenscheinen (effektive Stücke vom Einlösewert) (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	mind. 0,20%	40,00
zzgl. je eingelöstem Stück		5,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		auf Anfrage

\* wird nur erhoben, sofern im Auftrag oder Interesse des Kunden

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### 3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater / Telefon / Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro bis 12.500,00 EUR 1,00 % vom Kurswert bis 25.000,00 EUR 0,90 % vom Kurswert bis 50.000,00 EUR 0,80 % vom Kurswert bis 125.000,00 EUR 0,70 % vom Kurswert bis 250.000,00 EUR 0,60 % vom Kurswert ab 250.000,01 EUR 0,50 % vom Kurswert Mindestpreis 25,00
Festverzinsliche Wertpapiere		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro bis 12.500,00 EUR 0,50 % vom Kurswert bis 25.000,00 EUR 0,45 % vom Kurswert bis 50.000,00 EUR 0,40 % vom Kurswert bis 125.000,00 EUR 0,35 % vom Kurswert bis 250.000,00 EUR 0,30 % vom Kurswert ab 250.000,01 EUR 0,25 % vom Kurswert Mindestpreis 25,00
Variabel verzinsliche Wertpapiere		% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro bis 12.500,00 EUR 0,50 % vom Kurswert bis 25.000,00 EUR 0,45 % vom Kurswert bis 50.000,00 EUR 0,40 % vom Kurswert bis 125.000,00 EUR 0,35 % vom Kurswert bis 250.000,00 EUR 0,30 % vom Kurswert ab 250.000,01 EUR 0,25 % vom Kurswert Mindestpreis 25,00
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten		% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro 1,00% mind. 12,50
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		1,00% mind. 25,00
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater / Telefon / Online
Außerbörslich	Organisationseigene Anbieter <sup>86</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter <sup>87</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis / abzüglich  bis 12.500,00 EUR 1,00 % vom Kurswert bis 25.000,00 EUR 0,90 % vom Kurswert bis 50.000,00 EUR 0,80 % vom Kurswert bis 125.000,00 EUR 0,70 % vom Kurswert bis 250.000,00 EUR 0,60 % vom Kurswert ab 250.000,01 EUR 0,50 % vom Kurswert Mindestpreis 25,00

<sup>86</sup> z. B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>87</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Entgelt in EUR

Über Börse	Organisationseigene Anbieter <sup>88</sup>	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro über Börse	
		bis 12.500,00 EUR	1,00 % vom Kurswert
		bis 25.000,00 EUR	0,90 % vom Kurswert
		bis 50.000,00 EUR	0,80 % vom Kurswert
		bis 125.000,00 EUR	0,70 % vom Kurswert
		bis 250.000,00 EUR	0,60 % vom Kurswert
		ab 250.000,01 EUR	0,50 % vom Kurswert
		Mindestpreis	25,00
	organisationsfremde Anbieter <sup>89</sup>	% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro	
		bis 12.500,00 EUR	1,00 % vom Kurswert
		bis 25.000,00 EUR	0,90 % vom Kurswert
		bis 50.000,00 EUR	0,80 % vom Kurswert
		bis 125.000,00 EUR	0,70 % vom Kurswert
		bis 250.000,00 EUR	0,60 % vom Kurswert
		ab 250.000,01 EUR	0,50 % vom Kurswert
		Mindestpreis	25,00
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	% vom Kurswert / Entgelt in Euro 1,50% mind. 1,00	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]	
Limite	Entgelt in Euro		
	- Erteilung		0,00
	- Änderung		0,00
	- Verlängerung		0,00

### - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

### - Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

### - Kapitaltransaktionen

Kauf und Verkauf von Bezugs- und Teilrechten

- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	1,00 %
- Mindestpreis	12,50

Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung

- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	1,00 %
- Mindestpreis	25,00

## 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

<sup>88</sup> z. B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>89</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

## D. Kredite

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### I. Kredite

#### 1. Ratenkredit/Abzahlungs- oder Annuitätendarlehen

- Stundung oder Aussetzung*	pro Darlehen	50,00
- Tilgungsänderung oder –verschiebung**	pro Darlehen	50,00
- Kündigung		0,00
- Verwahrung von Sicherheiten		0,00

#### 2. Ausfertigung eines Tilgungsplanes

(bei Prolongationen u. Tilgungsänderungen ohne neues Kapitalnutzungsrecht) 0,00

#### 3. Gebühren im Aktivgeschäft

##### 3.1. Abwicklung Treuhandauftrag (THA)/Ablösung/Umschuldung

Bearbeitung der Ablösung durch andere Kreditinstitute oder bei Objektverkauf

	mit THA	ohne THA
- bis 750.000 EUR	0,00	0,00
- über 750.000 EUR	0,00	0,00

##### 3.2. Schuldübernahme/Entlassung aus der Schuldhaf

- bei vertraglich vereinbarter Entlassung aus der Schuldhaf oder vertraglich vereinbarter Schuldübernahme je Darlehen 50,00

##### 3.3. Austausch \*\*\*

- von dinglichen und sonstigen Sicherheiten während der Vertragslaufzeit vor dem Wegfall des Sicherungszwecks, pro Sicherheit und pro Grundschuld 50,00

\* Entgelt wird nicht erhoben, sofern vertraglich vereinbart oder die Sparkasse hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

\*\* Entgelt wird nur auf Antrag des Kunden und nur dann erhoben, wenn die Tilgungsänderung oder –verschiebung nicht vertraglich vereinbart ist oder der Kunde einen gesetzlichen Anspruch auf Ratenänderung hat.

\*\*\* Ein Entgelt wird nicht erhoben für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

### II. Bankbürgschaft (Aval)

1. Einmaliges Entgelt für die Übernahme einer Bürgschaft (Bürgschaftsvordruck der Sparkasse) zzgl. Bürgschaftsprovision gemäß Ziffer 3. bzw. 4. 50,00

2. Einmaliges Entgelt für die Übernahme einer Bürgschaft (vom Kunden gewünschter Bürgschaftstext) zzgl. Bürgschaftsprovision gemäß Ziffer 3. bzw. 4.

Bürgschaftsbetrag bis	50.000,00 EUR	250,00
Bürgschaftsbetrag bis	250.000,00 EUR	500,00
Bürgschaftsbetrag bis	500.000,00 EUR	1.000,00
höhere Beträge und / oder fremdsprachige Vordrucke		Preis auf Anfrage



## D. Kredite

Dienstleistung

Entgelt in EUR

3. Mietbürgschaften  
Bürgschaftsprovision in % p.a. vom Bürgschaftsbetrag, zahlbar quartalsweise jeweils zum Quartalsende  
betragsunabhängig 4,00 % p.a.
4. Übrige Bürgschaften  
Bürgschaftsprovision in % p.a. vom Bürgschaftsbetrag, zahlbar quartalsweise jeweils zum Quartalsende  
für Beträge bis 5.000,00 EUR 4,00 % p.a.  
für Beträge über 5.000,00 EUR 2,50 % p.a.

## E. Sonstiges

Dienstleistung

Entgelt in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### I. Im Kundenauftrag vorgenommene Dienstleistungen wie Telefonate, Telefaxe, Fernschreiben, Fotokopien, Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	EUR/Stunde mindestens	30,00 5,00

### II. Duplikaterstellung/Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

je nach Aufwand		mindestens	7,50
-----------------	--	------------	------

### III. Ermittlung einer vom Kunden der Taunus Sparkasse nicht mitgeteilten neuen Kundenadresse\*

- wenn der Kunde schuldhaft die Adressänderung entgegen Nr. 20 Abs. 1 a) AGB-Sparkasse nicht mitteilt und ihm deshalb rechtliche Erklärungen der Sparkasse nicht zugehen

pro Anschriftermittlung <sup>90</sup>	15,00
---------------------------------------	-------

\* Entgelt wird nicht erhoben für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

### IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

je nach Aufwand	5,00 bis 25,00
-----------------	----------------

### V. Erstellen von Ersatzsteuerbescheinigungen

pro Konto/pro Jahr	0,00
--------------------	------

<sup>90</sup> Die Schadenspauschale entfällt bzw. reduziert sich, wenn der Kunde nachweist, dass der Schaden entweder gar nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vereinbarte Pauschale ist.

## E. Sonstiges

Dienstleistung

Entgelt in EUR

### VI. Schließfachmietpreise

Mietpreis für Safes (pro Jahr) inkl. USt.

Größe	5 cm	60,00
Größe	7,5 cm	72,00
Größe	10/11 cm	84,00
Größe	15/17 cm	108,00
Größe	20/23 cm	132,00
Größe	30 - 35 cm	168,00
Größe	30 x 60 cm	300,00
Größe	60 x 60 cm	384,00

Mietpreis für Safes in elektronischer Schließfachanlage (pro Jahr) inkl. USt.

Größe	5 cm	72,00
Größe	7,5 cm	84,00
Größe	10/11 cm	96,00
Größe	15/17 cm	120,00
Größe	20/23 cm	144,00

### VII. Annahme/Ausgabe von Hartgeld

1. Geschäfts-, Firmen-, Gewerbekunden

<u>Annahmeart</u>	<u>Einheit</u>	<u>Preis pro Einheit</u>		
ungerolltes Hartgeld	Safebag	2,00 % der Zählsumme	mind.	2,50
Münzeinzahlgerät	pro Bargeldeinzahlung	2,00 % der Zählsumme	mind.	2,50
- Ausnahmen:	kirchliche, soziale oder mildtätige Zwecke			0,00

2. Privatkunden

- alle Annahmearten siehe 1. 0,00

3. Abgabe von Münzrollen am Schalter und

Münzrollengeber für Kunden der Taunus Sparkasse 0,00

4. Nichtkunden

- Annahme und Abgabe von Hartgeld wird nicht angeboten

### VIII. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung 0,00